

Anmeldeformular
für Veranstaltungen im Bürgerhaus Wehrheim

An die
Gemeindeverwaltung Wehrheim
Dorfborngasse 1

61273 Wehrheim

Absender:

.....
.....
.....Tel-Nr.
 Absender ist Ortsverein/Gruppe/Privatperson
 Absender ist auswärtig

Art der Veranstaltung:

Terminwunsch: **Veranstalter:**

Beginn: Uhr **Ende:** Uhr *) **Besucherzahl:** (ca.)
*) maximal 1.00 Uhr. Verlängerungen sind bei Bedarf vorher bei der Gemeindeverwaltung einzuholen

Wird zur vorgenannten Veranstaltung Eintritt erhoben ? ja nein

Aufbau vorgesehen am:

Abbau vorgesehen am:

Raumbelegung

(bitte wunschgemäß ankreuzen)

- Gesamtbereich einschließlich Saal 3
- Saal 1 Bühne Foyer Saal 2
- Der Saal 3 kann in Absprache mit der Gaststätte genutzt werden.
- Der Betrieb einer Sektbar ist im vorgesehen.
Der genutzte Bereich ist vom Veranstalter feucht aufzuwischen.
- Der Hausmeister ist während der Veranstaltung erforderlich
- Es soll Bestuhlung / Tischbestuhlung des entsprechenden Bereiches vorgenommen werden (nach vorheriger Absprache mit dem Hausmeister !)
- Die Bereitstellung einer einfachen Lautsprecheranlage wird gewünscht.
- Die Bereitstellung einer qualifizierten Beschallungsanlage wird gewünscht.
Zu deren Bedienung ist eine geeignete Person einzuweisen.

Hinweise für die Feuerwehr:

- Offenes Licht (Kerzen ...) ist vorgesehen Papierdekorationen (z.B. Luftschlangen, Girlanden ...) werden angebracht

Die vorgegebenen Bestuhlungspläne (gemäß Aushang im Foyer) werden eingehalten ja nein

.....
Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben und erkläre mich, auch im Namen meines Vereins/Gruppe, mit den Regelungen der Hausordnung und der Gebührenordnung für diese Einrichtung einverstanden.

Mit meiner verbindlichen Unterschrift bestätige ich die Vergabehinweise der Gemeinde Wehrheim vollständig gelesen und verstanden zu haben. Diese Vorgaben werden durch den Veranstalter strikt eingehalten.

.....
Unterschrift

Rechnungsstellung erbeten an:

.....
.....
.....

Hinweis zur Terminbestätigung:

Eine Bestätigung (Zu- oder Absage) erhalten Sie nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins.

- Terminzusage wird erteilt** **Terminzusage wird nicht erteilt**

Datum / Zeichen

Verteiler: Hausmeister, Gaststätte, Veranstalter, Feuerwehr, Vereinsring, Ordnungsbehörde
(Tel. 06081 – 981836, Hausmeister Herr)

Vergabehinweise für das "Bürgerhaus Wehrheim"

1. Die **Reservierung** von Räumen für Veranstaltungen aller Art erfolgt maximal **sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin**.
2. Längerfristig angemeldete Veranstaltungen gelten zunächst als **Voranmeldung** und werden, soweit bis sechs Monate vor dem Veranstaltungstermin kein Widerruf durch die Gemeinde Wehrheim geltend gemacht wird, dann automatisch zu einer **Reservierung**.
3. Eine **Bestätigung** (Zu- oder Absage) erhalten die Veranstalter nach Überprüfung des gewünschten Reservierungstermins mit Zusendung einer Kopie des Anmeldeformulars.
4. **Wichtig:** Sollten für die beantragte Veranstaltung **Räume an weiteren Tagen zu Vorbereitungs- oder Aufräumzwecken** beansprucht werden, hat der Veranstalter selbst rechtzeitig vorher Einvernahme mit den betroffenen Raumnutzern herzustellen.
5. **Veranstalter aus dem Ortsteil Wehrheim** haben bei der Entscheidung über die Vergabe von vorgemerkten Terminen (also länger als sechs Monate vorangemeldet) ein **Vorrecht**.
6. Über Ausnahmen entscheidet im Streitfall der Gemeindevorstand.
7. Die **Bewirtschaftung** bei Veranstaltungen im Saalbereich ist ausschließlich dem Gaststättenpächter übertragen. – Ausnahmen für Ortsvereine zum Betrieb einer Sektbar in Eigenregie, sind nur in Absprache mit diesem möglich.
8. In allen Bürger- und Gemeinschaftshäusern der Gemeinde Wehrheim herrscht **Rauchverbot!**
9. **Wichtig:** **Sofern Veranstaltungen einer Genehmigung durch das Ordnungsamt der Gemeinde Wehrheim bedürfen, setzen Sie sich bitte mit diesem in Verbindung. Antragsformulare finden Sie unter www.wehrheim.de.**
10. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Datenschutz.
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Sommer,
Bürgermeister

Bearbeitungsvermerke:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Termin abgestimmt | <input type="radio"/> Termin in Belegungsplan (und Veranstaltungskalender) aufgenommen |
| <input type="radio"/> Verteiler erfolgt | <input type="radio"/> Rechnung gestellt am |

Weitere Vergabehinweise für die Bürger-und Mehrzweckhäuser **aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie**

Nach § 1 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie sind Zusammenkünfte und Veranstaltungen zugelassen, sofern

1. die Hygiene- und Desinfektionsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes beachtet werden,
2. der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes, eingehalten wird,
3. keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden,
4. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Zusammenkunft, Trauerfeierlichkeit oder Bestattung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 (ABl. EU Nr. L 119 S. 1, Nr. L 314 S. 72, 2018 Nr. L 127 S. 2) zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren,
5. geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden.

Zulässig sind ausschließlich Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Hierbei orientiert sich die Teilnehmerzahl an der Größe des Raumes / Gebäudes sowie der Art der Veranstaltung.

Sommer,
Bürgermeister

Anlage:
Teilnehmerliste